

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2018

Anwesend:	Bürgermeister Burkhardt und 15 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer:	Anna-Lisa Kellner
Abwesend:	Wolfgang Siebenrock, Heinrich Niethammer und Michael Strohäker
Befangen:	
Außerdem anwesend:	Jochen Hasenburger, Timo Walter, sowie PressevertreterInnen und ZuhörerInnen

Az.: 022.32;
752.031;
§ 4

3. Änderung der Friedhofssatzung vom 30.11.2010 - Erhöhung der Gebühren 2019 - 2021

1. Sachvortrag

Die letzte Erhöhung der Bestattungsgebühren erfolgte im Jahr 2015 mit jährlichen moderaten Steigerungen für die Jahre 2016 bis 2018. Die Preisvereinbarungen mit der Fa. Weiß und Mozer GmbH für Bestattungsdienstleistungen auf den Jettinger Friedhöfen laufen auch für die kommenden Jahre mit einer jährlichen Steigerung von rd. 2%. Auch die fortlaufenden Steigerungen der gemeindlichen Personal- und Sachkosten macht eine entsprechende Erhöhung der Gebühren für die kommenden Jahre notwendig. Für das Bestattungswesen fallen jährlich ca. 240.000 € an Ausgaben an, bei Einnahmen in Höhe von ca. 128.500 € (siehe beigefügter Auszug aus dem Haushaltsplan 2018). Dies ergibt einen Kostendeckungsgrad von 53,5%. Die Kostendeckungsgrade der vergangenen Jahre betragen:

2012:	39,8%	
2013:	41,1%	
2014:	48,3%	
2015:	56,6%	
2016:	42,4%	
2017:	57,9%	
2018:	53,5%	(H.H.Plan)

Nach dem letzten Geschäftsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2015 in der Größenklasse 4.000 bis 10.000 Einwohner 53,4 %.

Um nicht durch die künftige Kostenentwicklung im Kostendeckungsgrad abzusinken, ist die bisher gepflegte Handhabung die Gebühren jährlich um einen maßvollen Betrag für die künftigen Jahre

Auszüge für:

<input type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input type="checkbox"/> Bauakten
<input type="checkbox"/> Hauptamt	<input type="checkbox"/> Ortsbauamt	<input type="checkbox"/> Landratsamt
<input type="checkbox"/> Ordnungsamt	<input type="checkbox"/> Personalakten	<input type="checkbox"/> _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

anzupassen fortzuführen. Diese Erhöhung soll die Kostensteigerungen für Fremdleistungen und Personalkostenerhöhungen ausgleichen. Um ein besseres Verhältnis in der Kostendeckung zwischen Erd- und den zunehmend mehr nachgefragten Urnengräbern zu erreichen, werden die Nutzungsgebühren für Erdgräber geringer und die Gebühren für Urnengräber stärker angehoben. Diese Vorgaben berücksichtigt der in beiliegender Übersicht enthaltene Erhöhungsvorschlag. Bei den Grabherstellungsgebühren, Benutzungsgebühren für die Friedhofsgebäude und –einrichtungen sowie die Durchführung von Trauerfeiern wurde ein durchschnittlicher Erhöhungsbetrag mit 2 % angesetzt. Bei den Grabnutzungsgebühren für Erdgräber wurde eine jährliche Erhöhung von 1,5 % angesetzt. Bei den Urnengräbern wurden jährliche Erhöhungen von rund 3,5 % angesetzt. Mit der stärkeren Anhebung bei den Urnengräbern soll dem Rechnung getragen werden, dass auch hier trotz der insgesamt geringeren Gebühren als bei Erdgräbern eine gleichmäßige Finanzierungsbeteiligung an den Allgemeynkosten wie z. B. Friedhofspflege erfolgen soll. Bei den Pflegegebühren wurde eine durchschnittliche Erhöhung um rd. 3 % vorgenommen, was den aktuellen tariflichen Lohnsteigerungen entspricht.

Einer weiteren Anlage können Sie auch den Vergleich der Friedhofsgebühren mit den Nachbargemeinden im Oberen Gäu entnehmen. Der Gebührenvergleich zeigt, dass die Friedhofsgebühren in Jettingen vergleichsweise günstig liegen.

2. Beratung

Gemeinderat Wilhelm Kern fragt, wie die Verwaltung zu den Sätzen kommt und wie hoch die Kostendeckungsgrade sind. Bürgermeister Burkhardt antwortet, dass die Gemeinde den Friedhof subventioniert, da er auch einen Allgemeinnutzen hat. Viele Gemeinden haben die Kostendeckungsgrade für ihre Friedhöfe deutlich heraufgesetzt. In Jettingen kann das in Zukunft auch noch kommen, aber aktuell kann sich die Gemeinde die relativ hohe Subventionierung leisten.

Gemeinderat Alexander Steinborn fragt, was sich hinter der Gebühr „Durchführung einer Trauerfeier“ verbirgt. Bürgermeister Burkhardt erläutert, dass hinter der Gebühr Durchführung einer Trauerfeier die Personalkosten für den Bestatter Weiss+Mozer verbergen. Die Gemeinde Jettingen ist Auftraggeber für den hoheitlichen Bereich. In Jettingen ist das Bestattungsunternehmen Weiss+Mozer beauftragt. Die Rechnungsstellung des Unternehmens geht an die Gemeinde und diese gibt die Kosten über die Gebühren an die Friedhofsnutzer weiter.

Weiter möchte Herr Steinborn wissen, weshalb die Doppelgräber so viel teurer sind wie die Einzelgräber. Bürgermeister Burkhardt erläutert, dass dies mit der längeren und teilweise sehr unter-

Sitzung vom 27.11.2018

schiedlichen Nutzungsdauer der Gräber und der verzögerten Wiederbelegungsmöglichkeit zu tun hat. Dieser Nachteil muss der Gemeinde ausgeglichen werden.

Gemeinderat Klaus Brösamle möchte wissen, was mit Menschen ist, die die Bestattungsgebühren nicht bezahlen können. Der Vorsitzende erklärt, dass dann zunächst die Angehörigen als Gebührensschuldner herangezogen werden und wenn es diese auch nicht gibt, die Gemeinde die Kosten für die günstigste Bestattung übernehmen muss. Dies kommt allerdings nur ca. alle 4 Jahre vor.

Gemeinderat Hans-Martin Haag spricht sich gegen eine Anhebung des Kostendeckungsgrades aus.

Gemeinderätin Birgit Seeger würde gerne die Möglichkeit eines Familiengrabes auf den Friedhöfen der Gemeinde anbieten. Im Gremium ist man sich einig, dass die Nachfrage danach kaum vorhanden ist. Der Trend geht eher in Richtung einfache und pflegeleichte Gräber. Außerdem wäre dies wiederum ein sehr teures Angebot. Eine Weiterverfolgung des Themas „Familiengrab“ erfolgt deshalb nicht.

Weiter fragt Gemeinderätin Birgit Seeger, nach welchem System die Gräber neuerdings ausgerichtet sind. Die Ausrichtung orientiert sich laut Hauptamtsleiter Jochen Hasenburger nach der Praktikabilität.

Frau Seeger regt außerdem an, eine mobile Lautsprecheranlage mit Mikrofon für die Reden am Grab anzuschaffen. Dies wird geprüft und mit den Pfarrern die Notwendigkeit und die mögliche Handhabung besprochen.

Sodann fasst das Gremium bei 16 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in beiliegendem Vorschlag vorgesehene Erhöhung der Bestattungsgebühren für die Jahre 2019 bis 2021.

Die Satzung über die 3. Änderung zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27.11.2018 wird gemäß beiliegendem Text beschlossen.